

quent genutzt werden muß. Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung war es daher, mit der Münchener Konferenz der Durchführung dieses Übereinkommens auf hoher Ebene zusätzliche politische Impulse zu geben. Hinzu kam, daß die Münchener Konferenz die Gelegenheit bot, den für die Erhaltung des Friedens notwendigen Ost-West-Dialog auf dem international so bedeutsamen Gebiet des Umweltschutzes fortzusetzen.

#### *Ergebnisse der Konferenz*

Die Ziele der Konferenz, den Dialog zwischen Ost und West fortzuführen und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Luftverunreinigung in Europa zu intensivieren, konnten voll erreicht werden.

Die Konferenzatmosphäre war, wozu alle Beteiligten beitrugen, ausgesprochen konstruktiv. Die politische Bedeutung des Umweltschutzes für die Erhaltung des Friedens in der Welt wurde von den Vertretern verschiedener Delegationen, insbesondere von der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten, ausführlich gewürdigt und fand ihren Niederschlag in der Präambel der einstimmig verabschiedeten Münchener Resolution, in die der Satz aufgenommen wurde, »daß internationale Zusammenarbeit im wichtigen Bereich des Umweltschutzes zur Stärkung des Friedens und der Sicherheit in Europa sowie in der ganzen Welt beiträgt«.

Auch der erstrebte politische Impuls für die weitere Durchführung des Genfer Luftreinhalte-Übereinkommens konnte erreicht werden. Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Einvernehmen wurde darüber erzielt, daß das Exekutivorgan des Genfer Übereinkommens mit höchster Priorität auf seiner bevorstehenden nächsten Sitzung einen Vorschlag annimmt für eine spezifische Vereinbarung über die Verminderung der jährlichen nationalen Schwefelemissionen oder ihrer grenzüberschreitenden Ströme bis spätestens 1993.

- Darüber hinaus haben in München bereits 18 Staaten ihre Bereitschaft erklärt, diese Reduzierung bis spätestens 1993 um mindestens 30 vH vorzunehmen, während ein Jahr zuvor erst 9 Staaten dazu bereit waren. Dieser »30-Prozent-Club« umfaßt folgende Staaten: Belgien, Bjelorußland, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, Ukraine.

- Ein wichtiger Durchbruch ist bei der Stickstoffoxidreduzierung erreicht worden. Während bisher im Arbeitsprogramm des Exekutivorgans nur eine Bestandsaufnahme der Verminderungstechnologien vorgesehen ist, hat sich die Konferenz darauf verständigt, auch die jährlichen Gesamtemissionen oder grenzüberschreitenden Ströme von Stickstoffoxiden aus stationären und mobilen Quellen bis 1995 wirksam zu vermindern.

- Schließlich wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, in der ECE gemeinsame Strategien zur Reduzierung der Kraftfahrzeugabgase zu erarbeiten; dabei wurden neben anderen Möglichkeiten ausdrücklich auch auf unverbleites Benzin und den Einsatz von Katalysatoren Bezug genommen.

Wilfried Mahlmann □

#### **ILO: Normenkontrollverfahren bleibt vorläufig in-takt — Untersuchungsbericht über die Gewerkschaftsfreiheit in Polen (43)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1983 S.161ff. fort.)

I. Eine diplomatische Initiative des Ostblocks in der Absicht, das Normenkontrollverfahren der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu verwässern, ist im ersten Anlauf fehlgeschlagen. Bei der Abstimmung über die Prioritäten der 70. Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1984 landete ein von der Sowjetunion und ihren Verbündeten eingebrachter Resolutionsentwurf auf Platz sechs, während nur die fünf erstplacierten Anträge auf die Tagesordnung gelangten. Die Normenkontrolle der ILO ist den Ostblockstaaten ein Dorn im Auge, seit gegen mehrere kommunistische Länder Klagen wegen Mißachtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Gründung unabhängiger Gewerkschaften vorliegen. Die Sowjetunion, Polen und andere haben das betreffende ILO-Übereinkommen Nr. 87 ratifiziert, möchten sich aber einer Überprüfung ihrer Vertragstreue entziehen.

Auf der letztjährigen Internationalen Arbeitskonferenz hatte der Ostblock mit einem Memorandum das Zeichen zum Angriff auf die westlich-demokratischen Positionen in der ILO gegeben. Dieses Jahr waren daher die 1 850 Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegierten aus 139 Mitgliedstaaten der ILO auf eine große »Normendebatte« gefaßt. Der Westen befürchtete, daß eine unheilvolle Allianz zwischen den kommunistischen Staaten und einer Reihe von Ländern im frühkapitalistischen Entwicklungsstadium gemeinsame Front gegen das lästige Normenkontrollverfahren der ILO machen würde. Vor allem asiatische Regierungen sympathisieren in dieser Frage mit dem Ostblock, weil sie freie Gewerkschaften und Kollektivverträge für einen Luxus halten, der Investoren abschrecken könnte.

Kurz vor Ablauf der Unterbreitungsfrist brachten die kommunistisch regierten Staaten den Entwurf einer Entschließung ein, der die Schaffung einer Arbeitsgruppe verlangte, welche die Tätigkeit der ILO auf dem Gebiet der Normen »analysieren« und »Verbesserungsvorschläge« machen sollte. Der Westen reagierte sofort mit der Vorlage eines eigenen Resolutionsentwurfs, der auf Beibehaltung der bisherigen Praxis ausgelegt war. In der nachfolgenden Diskussion verteidigte ILO-Generaldirektor Francis Blanchard, ein Franzose, letzteren Standpunkt. Er stellte fest, daß die aufgrund eines internationalen Übereinkommens entstehenden Verpflichtungen für alle Länder gleich seien und daß ihre Durchführung nach den gleichen Kriterien beurteilt werden müsse. Die Ratifikation würde ihre Glaubhaftigkeit verlieren, wenn jeder Staat frei darüber entscheiden könnte, wie weit er die Bestimmungen eines Übereinkommens anzuwenden gedenkt. Niemand hätte etwas davon, wenn die Ratifikation auf die leichte Schulter genommen würde. Die Länder sollten sich selbst ein Urteil über die Möglichkeiten der Durchführung eines Übereinkommens bilden, bevor sie es ratifizieren.

Der sowjetische Regierungsvertreter L. A. Kostin hatte zuvor die entgegengesetzte Haltung vertreten. Seiner Ansicht nach sieht

sich die ILO »beträchtlichen Rückschlägen und Schwierigkeiten« gegenüber; der bestehende Kontrollmechanismus mache eine »ernste Krise« durch, deren Überwindung dringende praktische Schritte verlange. Kostin nannte die Forderung seiner Gruppe nach einer Aufweichung des Normenkontrollverfahrens der ILO einen »konstruktiven Beitrag« in Richtung auf eine »Demokratisierung«.

II. Auslösendes Moment des Angriffs gegen die Allgemeingültigkeit der ILO-Normen war die Einsetzung einer Untersuchungskommission hinsichtlich der Lage in Polen. Polen gehört zu den Gründungsmitgliedern der ILO und ist deren Schlüsselkonventionen beigetreten. Zwei Jahre lang war dieses kommunistische Land sogar vertragskonform, als die unabhängige Gewerkschaft »Solidarnosc« als legal eingetragen war und ihr Führer Lech Walesa vor der ILO auftreten durfte. Die Verhängung des Kriegsrechts und die Auflösung von »Solidarnosc« bereiteten diesem Zustand aber ein jähes Ende. Es folgte die Internierung der Gewerkschaftsführer und die Beschlagnahme der gesammelten Mitgliedsbeiträge. Angesichts der Klage des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften bei der ILO stellte sich die Regierung in Warschau taub und verweigerte jede Zusammenarbeit mit dieser Fachorganisation der Vereinten Nationen. Selbst bei den Konferenzen blieben die Sitze Polens leer.

Während der letzten Internationalen Arbeitskonferenz erläuterte die polnische Regierung ihre Haltung in Form eines Pressekommuniqués. Sie gestand darin ein, daß die »Ereignisse 1980–82« in den Rahmen der ILO-Konventionen fallen. Doch die Gewerkschaft »Solidarnosc« sei selbst an ihrem Verbot schuld gewesen, denn sie habe sich in eine »politische Bewegung« verwandelt. Einige Gewerkschaftsführer hätten versucht, »die Verfassungsordnung des Landes durch Gewalt zu untergraben« und somit gegen ILO-Übereinkommen Nr. 87 verstoßen. Als Bedingung für eine erneute Zusammenarbeit mit der ILO forderte die polnische Regierung die Auflösung der von der ILO eingesetzten Untersuchungskommission.

III. Diese unzumutbare Forderung wurde von der ILO mit der Veröffentlichung des ersten Untersuchungsberichts über die Lage in Polen quittiert. Die dreiköpfige Kommission, bestehend aus dem Griechen Nicolaon Valticos, dem Schweizer Jean-François Aubert und dem Venezolaner Andrés Aguilar, hatte nicht die Möglichkeit, in Polen selbst die gewünschten Erkundigungen einzuziehen. Ihrer Meinung nach tut diese Behinderung den Untersuchungsergebnissen aber keinen Abbruch, denn es seien systematisch die entweder veröffentlichten oder an Organe der ILO ergangenen Informationen berücksichtigt worden.

Der 172 Seiten starke Bericht wurde vor der in Polen erlassenen Amnestie fertiggestellt. Das Kapitel über die internierten Gewerkschafter ist demnach in der Zwischenzeit überholt. Die restlichen Feststellungen sind aber weiterhin gültig. So kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß das absolute Verbot von Streiks und Gewerkschaftspublikationen schwerwiegende Einschränkungen darstellen, die im Widerspruch zum Übereinkommen Nr. 87 stehen. Tausende von Arbeitnehmern waren überdies allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu »Solidarnosc« aus ihren Be-

trieben entlassen worden. Das Ausmaß der Entlassungen zeige, daß in vielen Fällen die gewerkschaftliche Tätigkeit der betroffenen Personen ein entscheidender Faktor gewesen sein müsse.

Obwohl mehrere der vom ersten Kongreß der unabhängigen polnischen Gewerkschaft angenommenen Vorschläge in den rein politischen Bereich gehörten (z. B. Selbstverwaltung der Betriebe) und einzelne Mitglieder vielleicht eine unangemessene Haltung vertreten hätten, sei die Auflösung bestehender Gewerkschaften eine außerordentlich schwerwiegende Maßnahme, die in keinem Verhältnis zu den gelegentlichen Exzessen stehe, die vorgekommen sein mögen. In der gegenwärtigen Situation werde den Arbeitnehmern nicht die Möglichkeit geboten, Organisationen ihrer Wahl beizutreten, wie es das ILO-Übereinkommen Nr. 87 vorschreibt.

IV. Die Feststellungen der Untersuchungskommission der ILO haben natürlich grundsätzliche Bedeutung im Hinblick auf Praktiken im gesamten kommunistischen System. Beschwerden wegen der Unterdrückung freier Gewerkschaften sind der ILO auch bezüglich der Sowjetunion und Rumäniens zugegangen. Die Tschechoslowakei ist wegen der beruflichen Diskriminierung von Mitgliedern der Menschenrechtsgruppe »Charta 77« angeklagt. Zwar ist die ILO kein Tribunal, aber die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen ist für den betroffenen Staat eine unangenehme Sache.

Die Ostblockländer stehen nicht als einzige unter Beschuß. Gegenwärtig verlangt die ILO von 61 Mitgliedstaaten Auskünfte über die Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Davon stehen 58 mit Informationen und für einen Dialog zur Verfügung. In mehreren Fällen gab der ILO-Ausschuß für die Durchführung der Normen mit Genugtuung Fortschritte zu Protokoll, unter anderem bezüglich Kubas. Zu den wenigen Ländern, welche den Dialog verweigern, zählen Polen und die Tschechoslowakei.

Pierre Simonitsch □

#### Transnationale Unternehmen: Kein Durchbruch beim Verhaltenskodex (44)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1983 S.92 fort.)

Nachdem die an einem Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen interessierten Länder auf einer Zusammenkunft im Januar ihren Willen bekundet hatten, die Verhandlungen fortzusetzen, wurde die Sondertagung der Kommission für transnationale Unternehmen, deren beiden ersten Phasen im Frühjahr 1983 keinen Durchbruch herbeigeführt hatten, vom 11. bis 29. Juni 1984 in New York erneut aufgenommen. Die Verhandlungen fanden zumeist in informellen Sitzungen statt und konzentrierten sich auf alle wesentlichen noch offenen Fragen. Dabei konnten trotz einer bedeutenden Annäherung in der Frage der universellen Anwendung des Kodex letztlich keinerlei Fortschritte erzielt werden.

Zu Beginn gelang es, den Engpaß in der mit den Ostblockländern streitigen Definitionsfrage dadurch zu überwinden, daß eine Einigung über die »universelle Anwendung« des Kodex »auf alle Unternehmen« erzielt wurde, »ungeachtet des Herkunftslandes und der

Eigentumsverhältnisse, unter Einschluß von privatem, öffentlichem oder gemischtem Eigentum«. Die Ostblockstaaten — unterstützt von den Entwicklungsländern — waren jedoch mangels Einigung in den übrigen Fragen des Kodex nicht bereit, diesen Kompromiß, bei dem die westlichen Industrieländer auf eine eigentliche Definition transnationaler Unternehmen verzichtet hatten, im Abschlußbericht über die Sondertagung festzuhalten. Die Schwierigkeiten bei den übrigen Fragen ergaben sich vor allem aus der ungelösten Kontroverse über die Geltung von Völkergewohnheitsrecht. Die von den westlichen Industrieländern geforderte Bezugnahme auf Völkergewohnheitsrecht an mehreren Stellen des Kodex wurde insbesondere von den lateinamerikanischen Ländern abgelehnt. Auch Versuche, einen generellen Hinweis an nur einer Stelle im Kodex auszuformulieren, mißlangen. Infolgedessen kam es auch bei der Diskussion um die einzelnen in diesem Zusammenhang relevanten Artikel (Unterwerfung unter die nationale Souveränität; billige und gerechte Behandlung; Entschädigung bei Enteignung) zu keiner Annäherung. Ebenfalls erfolglos blieben die Bemühungen um eine Lösung der Frage der Nichteinmischung sowie der Jurisdiktion.

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen befaßte sich im Juli mit dem Ergebnis der Sondertagung, konnte seinerseits aber auch keine Fortschritte erzielen. Nunmehr ist die derzeit laufende 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgefordert, nach Wegen zu suchen, wie man dem Ziel eines Verhaltenskodex näher kommen kann.

Helmuth Krüger □

#### UNCTAD: Integriertes Rohstoffabkommen, weitere Zwischenbilanz — Neues Abkommen für Tropische Hölzer — Verhandlungen über Zucker-Abkommen gescheitert (45)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1983 S.92ff. fort.)

Die Fertigstellung eines neuen Abkommens über Tropische Hölzer und das Scheitern der Verhandlungen über ein neues Zucker-Abkommen stellen die herausragenden Ereignisse der letzten Zeit auf dem Gebiet der Rohstoffe dar, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) in den geplanten Gemeinsamen Rohstofffonds einbeziehen möchte. Diese Rohstoffe werden nun, getrennt danach, ob ein Abkommen existiert oder nicht, behandelt. Ausgenommen davon sind die Rohstoffe *Bananen, Baumwolle, Bauxit, Fleisch, Hartfasern, Kupfer, Mangan, Pflanzliche Öle* (mit Ölsaaten), zu denen nichts Wesentliches zu berichten ist.

I. *Tropische Hölzer*: Mit der im November 1983 erzielten Einigung über ein Internationales Übereinkommen über tropische Hölzer wurde über einen Rohstoff ein Übereinkommen geschlossen, der bisher nicht Gegenstand eines solchen gewesen ist. Das Abkommen ist nach dem Naturkautschuk- und dem Jute-Abkommen das dritte, das im Rahmen der UNCTAD ausgehandelt worden ist. Die Hauptaufgabe des Abkommens besteht darin, ein Forum für die Kooperation und Konsultation zwischen den Erzeugerländern in Afrika, Asien und Lateinamerika und den

Verbraucherländern zu bieten, um den internationalen Handel mit tropischen Hölzern auszuweiten und zu diversifizieren und die grundlegenden Bedingungen des Marktes zu verbessern. Angesichts des Fehlens einer strukturellen Überproduktion verzichtet das Abkommen völlig auf Preisstabilisierungsmechanismen. Statt dessen liegen die Ziele des Abkommens in der Forschung und Entwicklung, der Förderung der Holzverarbeitungsindustrie sowie der Forstverwaltung und von Aufforstungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern. Im Gegensatz zu anderen Rohstoffabkommen sollen ökonomische und ökologische Aspekte Berücksichtigung finden, um langfristig den Markt mit Hölzern zu erhalten. Gegenstand des Abkommens über tropische Hölzer sind Rundholz, Schnittholz, Furniere und Sperrholz. Die Finanzierung des Abkommens und des Verwaltungshaushaltes des neu eingerichteten Internationalen Tropenholz-Rates erfolgt nach dem Muster des Jute-Abkommens. Die Stimmenverteilung auf der Erzeugerseite erfolgt nicht nur nach dem üblichen Modell der Handelsanteile, sondern berücksichtigt die in den Erzeugerländern vorhandenen Forstressourcen. Danach werden 40 vH der Stimmen nach regionalen Aspekten gleichmäßig auf Afrika, Asien und Lateinamerika, 30 vH nach Forstressourcen und 30 vH nach Handelsanteilen verteilt. Im Ergebnis wird Asien 432 Stimmen, Lateinamerika 325 Stimmen und Afrika 243 Stimmen erhalten. Für den Sitz des neuen Tropenholz-Rates liegen Bewerbungen von Amsterdam, Athen, Brüssel, Djakarta, London, Paris und Tokyo vor. Das Übereinkommen wird in Kraft treten, wenn zwölf Erzeugerländer mit mindestens 95 vH der Gesamtstimmen der Erzeugerländer und 16 Verbraucherländer mit 70 vH der Gesamtstimmen der Verbraucherländer dem Abkommen beigetreten sind. Die fünfjährige Laufzeit kann zweimal um zwei Jahre verlängert werden.

*Zucker*: Die Verhandlungen über ein neues Zucker-Übereinkommen, die am 12. Juni 1984 begannen und die bis zum 5. Juli dauerten, haben insofern mit einem Mißerfolg geendet, als es nicht gelungen ist, Einigung über ein Abkommen mit wirtschaftlichen Regelungen zu erzielen. Trotz einer ursprünglich nicht vorgesehenen Verlängerung um eine Woche kam eine Einigung lediglich zustande über ein administratives Abkommen, das es ermöglichen wird, daß der Internationale Zucker-Rat als Forum für Konsultationen zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern und als Zentrum zum Sammeln von Daten und Austausch von Informationen erhalten bleibt. Das gegenwärtige Abkommen wird am 31. Dezember 1984 auslaufen. Alle Maßnahmen zur Stabilisierung des Preises werden danach nicht mehr bestehen. Das neue Verwaltungsabkommen wird am 1. Januar 1985 in Kraft treten. Als Folge der Ankündigung des Scheiterns der Konferenz fiel der Zuckerpreis auf dem freien Markt zeitweise auf 4,87 US-Cents je Pound, den tiefsten Stand seit 20 Jahren. Um die Erneuerung des gegenwärtigen Abkommens waren Verhandlungen im Mai und September 1983 und jetzt im Juni 1984 geführt worden. Gescheitert sind die Verhandlungen, an denen 80 Länder teilgenommen haben, an der Frage der Verteilung der einzelnen Anteile in den Referenz-Verfügbarkeiten des Vertrages, die einen der marktregulierenden Mechanismen des Zucker-Abkommens darstellten. Ein